

Informationen aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag ist der Gemeinderat zu seiner ersten öffentlichen Sitzung nach der Sommerpause zusammen getreten. Um die pandemie-bedingten Mindestabstände für die Gemeinderäte und die Gäste einhalten zu können, wurde die Sitzung wieder vom Sitzungssaal im Rathaus in das Probelokal im Feuerwehrhaus verlegt.

Dort hat der Gemeinderat die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt.

In der vergangenen Woche hat der Gemeinderat – fristenbedingt - bereits im Wege des Umlaufverfahrens das Einvernehmen über eine geringfügige Änderungsplanung für ein bereits genehmigtes Bauvorhaben im Käfersbergweg erteilt.

3. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“ Änderungsaufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss

Die Bauherrschaft des betroffenen Grundstücks F1StNr. 8227 beantragte eine Änderung des Bebauungsplans „Sommerhäldele“.

Der geltende Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1962 und entspricht in einigen Punkten nicht mehr zeitgemäßen Vorstellungen etwa hinsichtlich einer sparsamen und effizienten Flächenausnutzung.

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die effizientere Bebauung des Grundstücks geschaffen werden. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB erfolgen.

Das Planungsbüro Fischer hat zwischenzeitlich einen Planentwurf ausgearbeitet, den Herr Burkart vom Planungsbüro Fischer vorstellte.

Die Bebauungsplanänderung wird für das betroffene Grundstück eine Beitragsnacherhebung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge nach sich ziehen. Außerdem trägt der Antragsteller die Kosten des Änderungsverfahrens.

Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan „Sommerhäldele“ gemäß § 13 a BauGB zu ändern und billigte den Entwurf für die Erste Änderung des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“ in der vorgelegten Form. Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die Dauer eines Monats durchgeführt. Diese wird jedoch erst in einigen Wochen erfolgen. Auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt wird hingewiesen.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Ortenberg muss dringend die Kapazitäten für die Kleinkindbetreuung ausbauen. Hierfür soll zusätzlich zum vorhandenen Kindergarten in der Oberen Matt an anderer Stelle ein sep. Krippenhaus gebaut werden und der gesamte U3-Bereich dorthin ausgelagert werden. Nach langem Suchlauf und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat der Gemeinderat entschieden, die Einrichtung im Bereich des Dorfplatzes zu errichten.

Da im Herbst 2019 der Gemeinde ein Grundstück mit einer Fläche von ca. 1.200 m² (FISStNr. 202) zum Kauf angeboten wurde, sollte die Einrichtung linksseitig des Freudentalbaches, im Bereich der Grundstücke FISStNr. 202 und 203 realisiert werden.

In seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 fasste der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Neben der Realisierung von Wohnraum, soll ausreichend Fläche für eine eingeschossige Bauweise, Außenspielbereich, Erschließungsfläche und Vorratsfläche für eine spätere mögliche Erweiterung vorhanden sein.

Für die weiteren Entwicklungen wäre daher ein Bebauungsplan im Regelverfahren zu erstellen. Dazu ist zunächst der Flächennutzungsplan anzupassen.

Es wird daher beantragt, dass der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft einen Beschluss fasst, diese Fläche bei der nächsten Flächennutzungsplan-Änderung entsprechend zu überplanen.

5. LEADER-Regionalbudget - Umstellung der Flutlichtanlage des SVO auf LED –

Im laufenden Jahr hat die Gemeinde Ortenberg über das Regionalbudget des LEADER-Förderprogramms die Förderung des Einbaus einer drehbaren Spiegelwand in die Gymnastikhalle der Schule beantragt und die Bewilligung erhalten.

Auch für das Jahr 2021 wird wieder ein Regionalbudget aufgelegt und zur Förderung mit einem Fördersatz von 80 % des Nettoaufwandes aufgerufen. Die Investitionssumme darf erneut den Betrag von 20.000 EUR netto nicht übersteigen.

Bereits vor Jahren hat der Sportverein um Prüfung des Austausches der vorhandenen Flutlichtstrahler auf dem Sportplatz (Kunstrasenplatz) gegen LED-Strahler gebeten. Nach Einholung von Angeboten und erster näherer Prüfung scheint dieses Projekt für einen LEADER-Regionalbudget-Antrag geeignet zu sein.

Ein Austausch der Flutlichtanlage gegen LED-Strahler brächte eine Energie- und Treibhausgas-Einsparung von ca. 67%. Dies würde eine jährliche Einsparung von Treibhausgasen von 1 Tonne bedeuten. LED-Strahler sind auch wesentlich insektenfreundlicher als konventionelle Leuchtmittel.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, ein Antragsverfahren einzuleiten.

6. Aufhebung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung

Die Gemeinde erhob Gebühren für die Dienstleitungen des Gutachterausschusses nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschuss-Gebührensatzung) vom 1. Januar 2002.

Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2019 wurde per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung gem. §§ 1 und 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Aufgabe der Gutachterausschüsse nach § 1 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung von den Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg zur Aufgabenerfüllung auf die Stadt Offenburg übertragen.

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 28. Juni 2019 erstreckt sich seit dem 1. Juli 2019 die Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Stadt Offenburg auch auf die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg.

Die Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Gemeinde Ortenberg stellt daher nur noch eine inhaltsleere Hülle dar. Zur Rechtsbereinigung sollte daher diese Satzung aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschloss die Aufhebungssatzung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung. Auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt wird hingewiesen.

7. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Volksbank in der Ortenau eG hat dem Forum Asyl eine Geldspende in Höhe von 500,00 € gewährt. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und bedankt sich herzlich bei dem Spender.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Seit der letzten öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat dreimal nichtöffentlich getagt.

Am 20. Juli 2020 beschloss der Gemeinderat einen neuen Gewerbesteuerzerlegungsmaßstab für das neu gebildete Energie-Netzunternehmen Überlandwerk Mittelbaden.

Am 27. Juli 2020 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Festlegung eines Kriterienkatalogs für die Behandlung der beiden vorliegenden Bewerbungen für die Vergabe eines Gewerbegrundstücks.
2. Das Obstmarktgelände soll evtl. vom Eigentümer verkauft werden. Verschiedene Investoren fragten daher bei der Gemeindeverwaltung nach der baulichen Ausnutzbarkeit des Obstmarktgeländes an. Vorbehaltlich der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens hält es der Gemeinderat allenfalls für geboten, hier nur Wohnbebauung durch Einfamilienhäuser zuzulassen.
3. Zur Vermeidung der Landschaftszersiedelung sprach der Gemeinderat ein Kaufangebot für 5 landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Außenbereich aus. Inzwischen wurden vier dieser Grundstücke jedoch an private Erwerber verkauft.
4. Ebenfalls zur Vermeidung der Landschaftszersiedelung signalisierte der Gemeinderat, ein generelles Kauf- bzw. Pachtangebot an Eigentümer von

landwirtschaftlichen Grundstücken auszusprechen. Dies wird noch Gegenstand einer öffentlichen Sitzung sein.

5. Die Stichstraße im künftigen kleinen Baugebiet an der Ecke Hauptstraße/Hinterer Burgweg soll nach dem hier verorteten historischen Gebäude „An der Landvogtei“ benannt werden.

Am 10. August 2020 beschloss der Gemeinderat die Veräußerung einer Gewerbefläche an ein Ortenberger Unternehmen.

9. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

Die nächste ordentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 19. Oktober 2020 statt.

Für die Herstellung einer Stichleitung von der künftigen Trinkwasser-Pipeline Kleine Kinzig/Offenburg zur Wasseraufbereitungsanlage hat die Verwaltung in der vergangenen Woche den Zuschuss-Förderantrag erarbeitet und eingereicht.

8. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.